



# KAMENER BEKANNTMACHUNGEN

---

07/2022

Amtsblatt der Stadt Kamen

08.03.2022

---

## Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
1	<b>Bekanntmachung</b> Haushaltssatzung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen für das Haushaltsjahr 2022	1-2
2	<b>Bekanntmachung</b> Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07 Ka – Sk – „Buschweg“	3-4
3	<b>Bekanntmachung</b> Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 Ka – „Lünener Straße/ Töddinghauser Straße“	5-6

---

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Kamen

Das Amtsblatt der Stadt Kamen kann auch gegen ein Entgelt von 20 € pro Jahr in Papierform abonniert werden.  
(Einzelexemplar 2,50 €).

Das Amtsblatt der Stadt Kamen liegt während der Öffnungszeiten in Papierform im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 126 zur vollständigen Einsichtnahme aus.

## 1. Bekanntmachung

### Bekanntmachung

#### 1. Haushaltssatzung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. April 2020

(GV. NRW. S. 218b), i. V. m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Kamen-Bönen folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

##### im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.259.617 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.259.617 €

##### im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	996.617 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	991.700 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wird auf 20.000 € festgesetzt.

## § 5

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird, soweit er nicht durch Entgelte und Zuschüsse pp. abgedeckt ist, wie folgt durch die Umlage gedeckt:

Kamen	305.730 €
Bönen	152.865 €

## § 6

Über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen entscheidet im Einzelfall bis zur Höhe von 10.000 € die Verbandsvorsteherin. Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.

## § 7

Unter Anwendung von § 21 KomHVO NRW wird folgendes bestimmt:

Die Personalaufwendungen innerhalb aller Produkte werden zu einem Budget verbunden. Weiterhin können alle Aufwendungen (mit Ausnahme der Personalaufwendungen) innerhalb eines Produktes zu einem Budget verbunden werden. Dies gilt auch für alle Auszahlungen (mit Ausnahme der Personalauszahlungen) innerhalb eines Produktes.

Ferner wird bestimmt, dass Mehrerträge innerhalb eines Produktes für Mehraufwendungen (Ausnahme: Personalaufwendungen) innerhalb des Produktes verwendet werden können.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung zu der in § 5 festgesetzten Umlage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Unna mit Verfügung vom 23.02.2022 erteilt worden.

Eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes ist nach § 18 Abs. 1 GKG nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) dass diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) die Verbandsvorsteherin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem VHS-Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kamen, 02.03.2022

Die Verbandsvorsteherin

gez. Kappen

## **2. Bekanntmachung**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07 Ka – Sk – „Buschweg“**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07 Ka – Sk – „Buschweg“ beschlossen. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wird gemäß §13a (3) S. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen.

Trotz Möglichkeit zum Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB, soll eine freiwillige frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB stattfinden, um den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig über die Planung zu informieren und sich dazu zu äußern.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 1,9 ha und wird begrenzt durch:

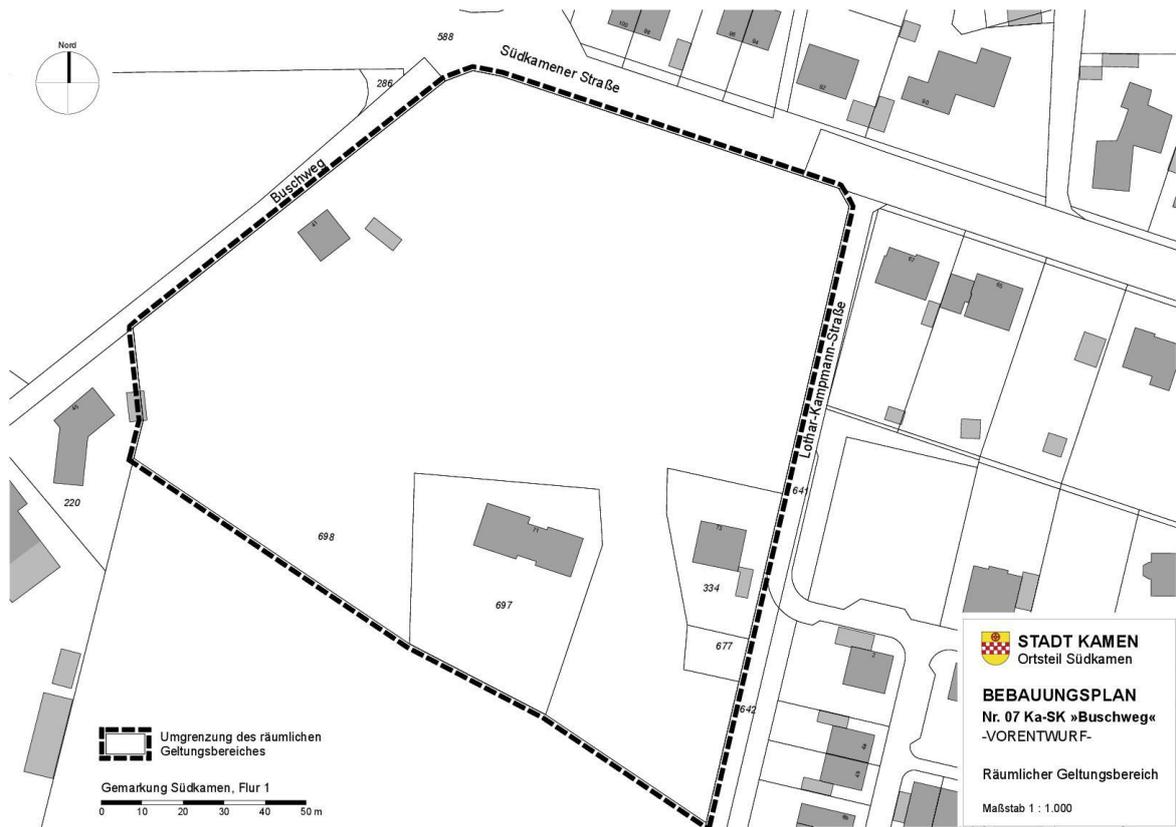
- Im Norden durch die Südkamener Straße,
- im Osten durch die Lothar-Kampmann-Straße,
- im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen,
- im Westen durch den Buschweg.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes ergeben sich aus der beigefügten Plandarstellung.

Vorstehendes wird hiermit bekanntgemacht.

Kamen, den 23.02.2022

gez. Kappen  
Bürgermeisterin




**STADT KAMEN**  
 Ortsteil Südkamen

**BEBAUUNGSPLAN**  
 Nr. 07 Ka-SK »Buschweg«  
 -VORENTWURF-

Räumlicher Geltungsbereich  
 Maßstab 1 : 1.000

### **3. Bekanntmachung**

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

##### **Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 Ka – „Lünener Straße/ Töddinghauser Straße“**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 Ka – „Lünener Straße/ Töddinghauser Straße“ beschlossen. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wird gemäß §13a (3) S. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen.

Trotz Möglichkeit zum Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB, soll eine freiwillige frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB stattfinden, um den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig über die Planung zu informieren und sich dazu zu äußern.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 1,9 ha und wird begrenzt durch:

- Im Norden durch die August-Bebel-Straße,
- im Osten durch die Sticherschließung Grillostraße,
- im Süden durch die gewerbliche genutzte Bebauung Lünener Straße 108 und 109 sowie
- im Westen durch die Töddinghauser Straße.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes ergeben sich aus der beigefügten Plandarstellung.

Vorstehendes wird hiermit bekanntgemacht.

Kamen, den 23.02.2022

Kappen  
Bürgermeisterin

Stadt Kamen  
Bebauungsplan Nr. 77 Ka – „Lünener Straße/ Töddinghauser Straße“  
Geltungsbereich  
M. 1 : 2.500

